

FC Weißensee 03 e. V. – Beitragsordnung



§1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§2 Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§3 Höhe des Mitgliedsbeitrags

- (1) Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 30,- Euro je Halbjahr (entspricht 60,- Euro Jahresbeitrag) im Voraus zu zahlen.
- (2) Mitglieder, die zum Fälligkeitsdatum (§4 Abs. 1) das 17. Lebensjahr nicht vollendet haben, zahlen abweichend von §3 Abs. 1 einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 12,- Euro je Halbjahr im Voraus.
- (3) Mitglieder, die zum Fälligkeitsdatum (§4 Abs. 1) einen Rentenbescheid nachweisen können, zahlen abweichend von §3 Abs. 1 einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 12,- Euro je Halbjahr im Voraus.
- (4) Auch Mitglieder, die erst im Laufe des Halbjahres dem Verein beitreten oder ihn während des Halbjahres verlassen, haben den vollen Mitgliedsbeitrag für das Halbjahr gemäß der Absätze 1 bis 3 zu zahlen.

§4 Fälligkeiten und Zahlungsform

- (1) Die Zahlungen für die Mitgliedsbeiträge erfolgen über Lastschriftinzug auf das Konto des FC Weißensee 03 e. V., jeweils zum 15.01. und 15.07. des Geschäftsjahres.
- (2) Mitglieder, die den Verein nicht ermächtigen, den Mitgliedsbeitrag durch Bankeinzug von ihrem Konto einzuziehen, sind verpflichtet, einen halbjährlichen Zuschlag auf den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 Euro zu zahlen.
- (3) Bei Änderung der Bankverbindung des Mitglieds ist der Verein rechtzeitig zu informieren.

§5 Zusätzliche Leistung

Jedes Mitglied, was das 15. Lebensjahr abgeschlossen hat, ist verpflichtet 20 Arbeitsstunden je Geschäftsjahr für den Verein zu absolvieren. Sollten diese nicht durchgeführt werden, wird der Verein 10,- € für jede nicht geleistete Stunde in Rechnung stellen.

Als Arbeitseinsatz zählen die Tätigkeiten, welche notwendig sind, um die Anlagen und Objekte, die vom FC Weißensee 03 e.V. genutzt werden, in Stand zu halten bzw. zu pflegen. Außerdem wird nach Absprache mit dem Vorstand die Hilfestellung bei Turnieren und Veranstaltungen, welche vom Verein ausgetragen werden, sowie Dienstleistungen (Trainer, Verkaufsteam, etc.) angerechnet.

§6 Beitragsrückstand

Sollten ein oder mehrere Mitglieder ihrer Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht nachgekommen sein, erinnert der Verein zwei Wochen nach dem Fälligkeitstermin (§4 Abs. 1) mittels einer allgemeinen und öffentlichen Zahlungserinnerung über die Vereins – Homepage an die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages durch Retourbuchung des Lastschriftinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin in Rückstand, wird es vier Wochen nach der Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist an die Zahlung erinnert. Auf Erlöschen der Mitgliedschaft nach §5 Vereinssatzung ist das Mitglied ausdrücklich hinzuweisen.

Sofern Rückbuchungsgebühren i. H. v. 5,00 Euro (Stand 03/ 2023) für den Verein entstanden sind, werden diese den rückständigen Beitragsforderungen hinzugerechnet.

Zahlt das Mitglied seinen kompletten oder noch ausstehenden Beitrag nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Fälligkeit, erlischt die Mitgliedschaft gemäß §5 Abs. 3 der Satzung des FC Weißensee e. V.

§7 Kündigung der Mitgliedschaft

Endet die Mitgliedschaft während des Halbjahres, führt dieser Umstand nicht zur anteiligen Reduzierung des Beitrages. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Zur Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge bleibt das Mitglied auch nach Austritt verpflichtet.

§8 Gültigkeit / Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Datum der Mitgliederversammlung – **10.03.2023** – in Kraft.

Ort, Datum

Christopher Metz

Präsident
FC Weißensee 03 e. V.

Lars Fabian

Vizepräsident
FC Weißensee 03 e. V.